



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Ulrike Slotala

Telefon (040) 32 82-52 21

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: uslotala@mmwarburg.com

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 14. Oktober 1999

**Gesellschafterversammlung MS "Paradip" GmbH & Co. KG am
1. September 1999**

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

unter Bezugnahme auf die Gesellschafterversammlung der MS "Paradip" GmbH & Co. KG am 1. September 1999 übersenden wir Ihnen heute das Protokoll vom 20. September 1999 zu Ihrer Verfügung.

Für Rückfragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben könnten, stehen wir Ihnen telefonisch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen



MS PARADIP

Protokoll

der 2. ordentlichen Gesellschafterversammlung der

MS „Paradip“ GmbH & Co. KG

am 01.09.1999, um 15:30 Uhr,
Ort: Hotel Neptun in Rostock-Warnemünde

Teilnehmer:

Peter Bretzger
Hans-Ulrich Rütten

Beiratsvorsitzender
Beirat

Karl-Georg von Ferber

Geschäftsführer der
MS „Paradip“ GmbH & Co. KG

Martin Strothmann

Geschäftsführer der
MS „Paradip“ GmbH & Co. KG

Christian Büttner

Geschäftsführer der M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Dr. Thomas Ritter

Geschäftsführer der Hamburgische Seehandlung
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen
mbH & Co. KG

Frank Hilmer

Prokurist Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

Volker Redersborg

Prokurist F. Laeisz Schiffahrtsgesellschaft
mbH + Co.

Holger Novy

Wirtschaftsprüfer, Schitag Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Papenhagen

Hamburgische Seehandlung
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen
mbH & Co. KG (Protokoll)

Gesellschafter



MS PARADIP

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung, der Beschlußfähigkeit der Gesellschafterversammlung und Genehmigung der Tagesordnung

Herr von Ferber begrüßt die Anwesenden und dankt für ihr Erscheinen.

Einleitend weist Herr von Ferber darauf hin, daß erfreulicherweise in diesem Jahr die Gesellschafterversammlung der MS „Paradip“ GmbH & Co. KG erstmalig am Sitz der Gesellschaft stattfinde, nachdem der Fonds die Probleme des letzten Jahres nach gegenwärtiger Einschätzung überwunden habe und somit die Situation des Schiffes und damit der Eignergeseellschaft als geordnet angesehen werden könne. Es hätten keine besonderen Gründe für eine nochmalige Gesellschafterversammlung in Hamburg vorgelegen, so daß in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsleitung zur Gesellschafterversammlung nach Rostock eingeladen habe.

Herr von Ferber stellt anschließend die bereits in verschiedenen Anlegerrundschreiben erläuterten Ursachen der Schwierigkeiten des letzten Jahres nochmals dar. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, sei nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Reederei Hansescan GmbH (Hansescan) und der DSR-Senator Lines GmbH (DSEN) das Sanierungskonzept DSEN verabschiedet worden mit der Folge, daß auch zwischen der Fondsgesellschaft und Hansescan verschiedene Vereinbarungen getroffen worden seien, in denen die Ergebnisse des Sanierungskonzeptes weitgehend übernommen worden seien. Gleichzeitig habe die Geschäftsführung bei der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. (Laeisz) die Erfüllung der Performance Garantie eingefordert.

Die von Laeisz gegenüber der Fondsgesellschaft abgegebene Performance Garantie sei eine Kapitalausstattungsverpflichtung in Form einer harten Patronatserklärung. Solche Verpflichtungserklärungen gewähren jedoch keinen unmittelbaren Erfüllungsanspruch, sondern einen Schadensersatzanspruch auf Ersatz desjenigen Schadens, der aus der Zahlungsunfähigkeit der Tochtergesellschaft entsteht. Die Vereinbarungen der Fondsgesellschaft mit Hansescan/Laeisz würden diesen rechtlichen Hintergrund wiedergeben.

In Erfüllung der Performance Garantie habe Laeisz als Gegenleistung für die gewährte Charrerratenreduzierung auf Gewinnbeteiligungsansprüche auf das von ihr eingelegte Kommanditkapital gegen Besserungsschein verzichtet, damit durch zukünftig erhöhte Ausschüttungen sämtliche während der Bareboatcharter prospektgemäß verdienten Ausschüttungen geleistet werden können.

Als Absicherung für das Risiko der Nichtzahlung der gestundeten Beträge habe Laeisz ebenfalls in Erfüllung der Performance Garantie Sicherheiten in Höhe von insgesamt DM 8,6 Mio. für die 4 Fondsgesellschaften gestellt. Dabei handelte es sich um:



1. die Abtretung von Ansprüchen aus einem sog. Interest-Rate-Swap-Geschäft in Höhe von DM 2,2 Mio. Diese Sicherheit ist kürzlich von Laeisz durch Barzahlung abgelöst worden. Aus dieser Ablösung ist ein Betrag von TDM 550 auf dem Konto der Gesellschaft eingegangen, über dessen Verwendung zu beschließen ist.
2. hypothekarische Belastungen von drei Schiffen von Laeisz in Höhe von DM 2,4 Mio.
3. die ursprünglich von der Deutsche Seereederei GmbH gestellte Sicherheit durch Verpfändung der Geschäftsanteile an der Deutsche Seereederei Immobilien GmbH in Höhe von DM 4,0 Mio.

Diese Sicherheit sei inzwischen von Laeisz durch gleichwertige Sicherheiten in Form von Kommanditbeteiligungen an der MS „Pommern“ GmbH & Co. KG und der MS „Potsdam“ GmbH & Co. KG abgelöst worden.

Herr von Ferber erklärt, daß die gestellten Sicherheiten von der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH als Treuhänderin der Fondsgesellschaft verwaltet würden. Alle Sicherheiten seien nach Überzeugung der Geschäftsführung werthaltig.

Durch die Gestellung der genannten Sicherheiten sei erreicht worden, daß ein Risiko hinsichtlich der Außenstände von ursprünglich DM 8,6 Mio. nicht mehr bestehe.

Die Beteiligung des Fonds an dem Sanierungskonzept DSEN habe die Weiterbeschäftigung des Schiffes bei Hansescan und DSEN sichergestellt. Erfreulicherweise greife gegenwärtig das Sanierungskonzept DSEN. Seit August 1998 würden die Charraten seitens DSEN und Hansescan pünktlich bezahlt. Ferner würden seit Juli 1999 rückständige Charraten aus der Zeit April bis Juni 1998 aufgeholt.

Schließlich erläutert Herr von Ferber noch einmal die Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Zahlungen in der Zeit von Mai bis Juli 1998. Im Sanierungskonzept, also in dem Vertragsverhältnis Hansescan/DSEN, sei bekanntlich vereinbart, daß in dieser Zeit 50 % der Charraten gestundet werden sollten. Hansescan erhielt demzufolge 50 % der mit DSEN vereinbarten Zeitchartermieten, mußte aber aus diesen Einnahmen einen geordneten Schiffsbetrieb sicherstellen. Alle Beteiligten seien sich darüber einig gewesen, daß die Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebs Vorrang vor allen anderen Einnahmeverwendungen haben mußte. Dabei sei wiederum zu bedenken gewesen, daß Hansescan bereits 5 Monate lang diese Ausgaben bestritten hatte, obwohl in dieser Zeit alle Einnahmen ausgeblieben seien. Zwischen den Fondsgesellschaften und Hansescan sei deshalb vereinbart worden, daß Hansescan in dieser Zeit nur das an die Fonds weiterreichen sollte, was für den Kapitaldienst benötigt würde. Dementsprechend hätten die Fonds in der betreffenden Zeit nicht 50 %, sondern ca. 27 % der Charter erhalten. Der Unterschiedsbetrag werde derzeit durch die vereinbarungsgemäß in der Zeit ab Juli 1999 bis Dezember 2000 zu leistenden Sonderzahlungen ausgeglichen. Hierüber seien die Gesellschafter bereits im Rundschreiben vom 11.02.1999 informiert worden.

Herr von Ferber stellt sodann fest, daß die Einladung form- und fristgemäß erfolgt sei.

Die Anwesenheit wird von Herrn Büttner wie folgt festgestellt:

Von 36.600 Stimmen insgesamt sind 1.285 persönlich anwesend, 4.100 durch Gründungsgesellschafter vertreten, 13.650 treuhänderisch vertreten (mit Weisung an Treuhänder oder Dritten), 17.965 durch den Treuhänder vertreten (ohne Weisung an Treuhänder).

TOP 2

Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 1998, Bericht über den bisherigen Verlauf und Ausblick auf das Geschäftsjahr 1999

Herr Strothmann weist darauf hin, daß der Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsjahr 1998 zusammen mit dem Jahresabschluß per 31. Dezember 1998 mit Schreiben vom 22. Juli 1999 an die Gesellschafter versandt wurde. Da in diesem Schreiben ausführlich über die Lage der Gesellschaft berichtet wurde, werde er sich heute darauf beschränken, einen Prospekt-Ist-Vergleich des steuerlichen Ergebnisses darzustellen.

Das steuerliche Ergebnis 1998 weiche insgesamt um TDM 2.302 vom Prospekt ab. Die Abweichung resultiere im Wesentlichen aus dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 28.02.1997 i.d.F. vom 05.08.1997, wonach Drohverlustrückstellungen, die im Jahr 1997 gebildet wurden, zu 100 % aufzulösen waren. Den geringeren Chartereinnahmen in Höhe von TDM 390 sowie geringeren Zinserträgen in Höhe von TDM 60 stehen Minderausgaben in Höhe von TDM 276 aufgrund des Verzichtes von Laeisz auf die Verzinsung des Reederkapitals sowie geringeren Darlehenszinsen in Höhe von TDM 28 gegenüber. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich gegenüber den Prospektannahmen um TDM 11 aufgrund von im Rahmen des Sanierungskonzeptes angefallenen Beratungsleistungen sowie der Neuberechnung des steuerlichen Konzeptes. Das steuerliche Ergebnis weicht insgesamt um 6,7 % vom prospektierten Ergebnis ab.

Herr Strothmann weist darauf hin, daß seit August 1998 die Charrerraten pünktlich eingehen. Die im Rahmen des Sanierungskonzeptes getroffenen Vereinbarungen werden von Hansescan ordnungsgemäß erfüllt. Am 12. August 1999 hat Hansescan gestundete Charrerraten in Höhe von TDM 550 vorzeitig gegen Herausgabe von Sicherheiten (Interest-Rate-Swap, siehe TOP 1) vorzeitig gezahlt. Das Geld steht in der Verfügung der Gesellschaft. Über dessen Verwendung wird unter TOP 5 zu beschließen sein.

Das Schiffshypothekendarlehen wurde in 1998 um den prospektierten Betrag getilgt. Durch das Sanierungskonzept mußte lediglich ein Teil der Tilgungsleistung, nach Rücksprache mit den Banken, zeitlich um etwa 4 Monate verschoben werden.



MS PARADIP

Auch im Jahr 1999 gingen bisher die Charrerraten pünktlich ein, bis auf die vom Charterer geleistete Sonderzahlung wird ein gemäß den Sanierungsvereinbarungen planmäßiger Geschäftsverlauf erwartet.

TOP 3

Bericht des Beirates zum Geschäftsjahr 1998

Der Bericht des Beirates wird von dem Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Bretzger, erstattet. Der Beirat hat entsprechend seiner Aufgabe die Geschäftsführung beraten, mit überwacht, indem er sich laufend über die Lage der Gesellschaft und über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung hat unterrichten lassen. Der Beirat hat im Einvernehmen mit der Treuhänderin nach langen Verhandlungen einem umfangreichen Sanierungskonzept zugestimmt, das den Anlegern, wenngleich zeitversetzt, ihre prospektierten Ausschüttungen in vollem Umfang erhält. Nach Aussage der Geschäftsführung erfülle die DSEN die vereinbarten Verpflichtungen. In der heutigen Beiratssitzung wurde eingehend darüber beraten, wie die freie Liquidität insbesondere die seit August 1999 in der Verfügung der Gesellschaft stehenden TDM 550 verwendet werden sollen. Der Beirat stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, Sondertilgungen zu leisten.

Herr Bretzger erklärt, daß der Beirat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluß zum 31.12.1999 zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

TOP 4

Aussprache über die TOP 2 und 3

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 5

Beschlußfassungen zum Geschäftsjahr 1998

a) Feststellung des Jahresabschlusses 1998

Die Geschäftsführung schlägt vor, den vorgelegten Jahresabschluß 1998 festzustellen.

Der Vorschlag wird mit 36.020 Ja-Stimmen, 830 Enthaltungen und 250 Nein-Stimmen gefaßt.

b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1998

Es wird vorgeschlagen, der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1998 Entlastung zu erteilen.

Der Vorschlag der Geschäftsleitung wird mit 35.690 Ja-Stimmen, 1.280 Enthaltungen sowie 130 Nein-Stimmen gefaßt.

c) Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 1998

Die Geschäftsführung schlägt vor, dem Beirat Entlastung zu erteilen.

Der Vorschlag wird mit 36.040 Ja-Stimmen, 960 Enthaltungen und 100 Nein-Stimmen gefaßt.

d) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 1998.

Es wird vorgeschlagen, der Treuhandgesellschaft Entlastung zu erteilen.

Der Vorschlag wird mit 35.910 Ja-Stimmen, 1.090 Enthaltungen und 100 Nein-Stimmen gefaßt.

e) Zustimmung zu einer vorgezogenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 1999 im März 2000

Die Geschäftsführung schlägt vor, für das Geschäftsjahr 1999 im März 2000 eine vorgezogene Ausschüttung gemäß der Liquiditätsvorschau zum Sanierungskonzept (siehe unser Rundschreiben vom 16.10.1998) vorzunehmen, wenn die Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft dies zuläßt und nicht etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem entgegenstehen.

Der Vorschlag wird mit 36.670 Ja-Stimmen, 250 Enthaltungen und 180 Nein-Stimmen gefaßt.



f) **Beschluß über die Verwendung weiterer freier Liquidität**

Die Geschäftsführung schlägt vor, gegebenenfalls vorhandene weitere freie Liquidität für Sondertilgungen zu verwenden.

Die Geschäftsführung führt aus, daß DM 550.000,- aus der vorzeitigen Rückzahlung des Hansescan-Darlehens zusätzlich in der Verfügung der Gesellschaft stehen. Die Rückzahlung dieses Betrages war gemäß Sanierungskonzept erst im Jahr 2004 vorgesehen. Die Geschäftsführung schlägt vor, diese und ggf. weitere freie Liquidität nunmehr für eine Sondertilgung zu verwenden. Hierzu ist anzumerken, daß die Sondertilgung auf zukünftig zu leistende Tilgungsraten anrechenbar sein soll. Weiterhin ist keine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen. Die Geschäftsführung ist der Auffassung, daß die aufgrund der Sondertilgung zukünftig eingesparten Zinsen zur weiteren Stabilität der Gesellschaft beitragen. Diese Einsparungen kommen letztendlich den Gesellschaftern in Form von erhöhten Ausschüttungen in der Zukunft zugute.

Auf die Frage aus dem Anlegerkreis, warum die zur Verfügung stehenden Gelder nicht für Ausschüttungen verwendet werden, obwohl ja bereits weniger Ausschüttungen als prospektiert gezahlt wurden, antwortet Herr von Ferber, daß die Stabilität der Gesellschaft vorrangig zu behandeln sei und sich deshalb Beirat und Geschäftsführung für eine Sondertilgung aussprechen.

Weiterhin weist die Geschäftsführung darauf hin, daß eine Ausschüttung als Entnahme freier Liquidität zu werten ist und die Außenhaftung des Anlegers in Höhe des entnommenen Betrages weiterhin besteht. Unter Umständen könnte die Gesellschaft sogar bereits entnommene Beträge von den Gesellschaftern zurückfordern. Herr von Ferber fügt hinzu, daß die geplanten Sondertilgungen nichts an den gemäß Sanierungskonzept vorgesehenen Ausschüttungen ändern soll.

Der Vorschlag wird mit 36.050 Ja-Stimmen, 950 Enthaltungen und 100 Nein-Stimmen gefaßt.

g) **Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1999**

Die Geschäftsführung schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schitag Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 1999 zu bestellen.

Der Vorschlag wird mit 36.430 Ja-Stimmen, 520 Enthaltungen und 150 Nein-Stimmen gefaßt.



MS PARADIP

TOP 6 Sonstiges

steuerliche Situation der Gesellschaft

Herr Novy berichtet über den Stand der steuerlichen Veranlagung der Gesellschaft. Die Steuererklärungen 1995 bis 1997 wurden beim zuständigen Finanzamt eingereicht. Die Erklärung für 1998 wird im Verlauf dieser Woche fertiggestellt und der Geschäftsführung zugeleitet. Für die Jahre 1995 und 1996 sind seitens des Finanzamtes Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. Für 1997 liegt noch kein Bescheid vor, da viele Anleger verspätet Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben nachgemeldet haben und das Finanzamt deshalb eine endgültige Bearbeitung abgelehnt hat.

In diesem Zusammenhang richtet Herr Novy, der hier auch für den Treuhänder spricht, die Bitte an alle Anleger, alle Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben zeitnah dem Treuhänder einzureichen. Da verspätet eingehende Meldungen zu Mehraufwendungen führen, muß dies im Interesse aller Anleger liegen.

Herr Novy weist anschließend darauf hin, daß im Herbst 1999, spätestens jedoch im Frühjahr 2000, eine steuerliche Außenprüfung bei der Gesellschaft stattfinden wird. Spätestens dann, wenn die aufgrund der Außenprüfung ergangenen Bescheide rechtskräftig werden, können keine Nachmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Präsenzveranstaltung

Herr von Ferber erläutert den Vorschlag der Geschäftsführung und des Beirates, im kommenden Jahr keine Gesellschafterversammlung einzuberufen unter der Voraussetzung, daß die Geschäftsjahre 1999 und 2000 planmäßig verlaufen. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung einer Präsenzveranstaltung könnten somit gespart werden. Die Beschlüsse könnten dann im schriftlichen Umlaufverfahren gefaßt werden. Die Gesellschafterversammlung äußert sich positiv zu diesem Vorschlag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr von Ferber mit ausdrücklichem Dank an die Anwesenden die Gesellschafterversammlung um 16:20 Uhr.

Hamburg, den 20.09.1999

- Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Lange Straße 1a
18055 Rostock
- Telefon (03 81) 4 93 85 - 0
Telefax (03 81) 4 93 85 - 250
rostock@ernstyoung.de
www.ernstyoung.de

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Herr Büttner
Postfach 57 03 01

22772 Hamburg



15. September 1999
31687/019 no-lo
Tel.: 0381/49385-201

Steuerliche Behandlung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung der von der M.M. Warburg & Co Schiffahrtstreuhand GmbH betreuten Schiffsfonds

Sehr geehrter Herr Büttner,

bezugnehmend auf das mit Ihnen am heutigen Tage geführte Telefonat, möchten wir Ihnen nochmals darlegen, wie die steuerliche Erfassung und Behandlung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung für die von Ihnen betreuten Schiffsfondsgesellschaften zu erfolgen hat.

Bei den von Ihnen betreuten Schiffsfondsgesellschaften handelt es sich in steuerlicher Hinsicht um Gewerbebetriebe im Sinne des § 15 Abs. 1 EStG. Diese sind, da sie nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB zur Führung von Büchern verpflichtet sind, nach § 5 EStG damit auch in steuerlicher Hinsicht zur Buchführung verpflichtet. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG ist Bemessungsgrundlage für die Besteuerung der Gewinn. Der Gewinn ergibt sich aus der handels- bzw. steuerrechtlichen Buchführung im Sinne der §§ 238 ff. HGB und § 5 EStG. Der Buchführung liegt grundsätzlich das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung zugrunde. Dies beinhaltet, daß sämtliche Erträge und Aufwendungen, unabhängig von ihrem Zahlungszeitpunkt, in der Buchführung zu erfassen sind. Somit sind Erträge und Aufwendungen in dem Moment zu erfassen, in denen sie rechtlich oder wirtschaftlich entstanden sind. Auf den tatsächlichen Zahlungszeitpunkt, auch wenn er vertraglich geregelt worden ist, kommt es dabei nicht an.

■ **Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young International**

- Aufsichtsratsvorsitzender: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs · Vorstand: WP/StB Dietrich Dörner, Vorsitzender · WP/StB Wolfgang Elkart · WP/StB Wolf Jansen, CPA
WP/StB Manfred Masur · WP/StB Alfred Müller · RA StB Dr. Herbert Müller · WP/StB Manfred Niehaus · WP/StB Dr. Michael Schloßer · WP/StB Joachim Schmidt
Antonio Schnieder · WP Dieter Schwankhaus · WP Gerhard Sußbauer · WP/StB Hubert Graf von Treuberg
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Rechtsform: Aktiengesellschaft · Amtsgericht Stuttgart HRB 93
- Partner der Niederlassung Rostock: RA WP/StB Herbert H. Dahm · WP/StB Klaus Klein

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blatt 2 zum Schreiben vom 15.09.1999

Zu Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ERNST & YOUNG
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wichtiges Merkblatt

Bearbeitung von Sonderbetriebsausgaben

Sie erhalten von uns Anfang eines jeden Jahres einen Fragebogen hinsichtlich der Abgabe von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben. Da diese Angaben Bestandteil der sogenannten "einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung" sind, die zur schnellen Besteuerung der Fondsergebnisse dem zuständigen Betriebsfinanzamt vorgelegt werden muß, ist eine zügige Vorlage Ihrer persönlichen Steuerergebnisse für die Fondsgesellschaft und Sie als betroffener Gesellschafter von großem Interesse. Hieraus leitet sich unsere ständige Bitte an Sie ab, die notwendigen Unterlagen uns jeweils im Februar des Folgejahres zuzuleiten.

In der jüngsten Vergangenheit mußte leider häufig festgestellt werden, daß dieser Termin in vielen Fällen erheblich überschritten wurde. Dieses hat zur Folge, daß die bereits fertiggestellten Steuererklärungen sowohl bei der Treuhandgesellschaft als auch bei der Steuerberatungsgesellschaft ständig neu aufgerollt werden müssen. Daraus ergibt sich nicht nur eine fortwährende Verzögerung der Veranlagung beim Betriebsfinanzamt sondern auch erhebliche Mehrkosten, die bislang von der Fondsgemeinschaft gänzlich zu tragen waren.

Auf den diesjährigen Beiratssitzungen sowie Gesellschafterversammlungen wurde daher die Thematik ausführlich besprochen und folgende Beschlüsse gefaßt:

- **Steuerunterlagen, die nach Fristsetzung durch die Treuhandgesellschaft verspätet vorgelegt werden, wird diese zunächst einmal sammeln und unbearbeitet lassen, damit die terminierte Bearbeitung der Steuererklärungen zügig abgeschlossen und dem Betriebsfinanzamt schnellstens vorgelegt werden können.**
- **Es bestand große Mehrheit dafür, die sich aus der verspäteten Einreichung zusätzlicher Kosten den Verursachern gesondert in Rechnung zu stellen. Hierfür wurde die Ernst & Young angewiesen, die entsprechenden Stunden / Kostensätze zu ermitteln und gegenüber den Gesellschaftern separat abzurechnen. Auch die Zusatzkosten der Treuhandgesellschaft werden zukünftig den Verursachern in Rechnung gestellt. Zur Vereinfachung dieser Abrechnung und zur Vermeidung von sich daraus ergebenden zusätzlichen Zahlungs- sowie Buchungsvorgängen werden diese Beträge mit der darauffolgenden Ausschüttung verrechnet.**

Für den Fall, daß Sie mit der Bearbeitung Ihrer steuerlichen Unterlagen einen externen Berater beauftragt haben, bitten wir Sie schon jetzt, diesen unbedingt über den Inhalt dieses Schreibens zu unterrichten. Es wurde in der Vergangenheit oftmals festgestellt, daß die Fondsgesellschafter den Fragebogen der Treuhandgesellschaft rechtzeitig Ihren Beratern zur Bearbeitung vorgelegt hatten, diese allerdings sich nicht an die vorgegebene Rückgabefrist gehalten haben, sondern erst im Laufe des Jahres zusammen mit der Erstellung der Steuererklärung bearbeitet hatten.

Ferner bitten wir Sie, das beigefügte Schreiben der Ernst & Young zu beachten.

Hamburg, im September 1999